



Fördergrundsätze des Landkreis Kassel für Angebote aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Kommunale Budgets für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ der Bundesregierung und auf Grundlage der zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ländern geschlossenen Vereinbarung stehen in Hessen Mittel zur Stärkung von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer Jugendarbeit und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Von diesen erhält auch der Landkreis Kassel eine Zuteilung (kommunales Budget).

Förderziel

Aus diesem kommunalen Budget geförderte Angebote sollen Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsbildung begleiten und stärken. So sollen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der durch die Corona-Pandemie und die erheblichen Einschränkungen im Lebensalltag entstandenen Belastungen unterstützt werden. Mögliche negative Auswirkungen auf die soziale wie kognitive Kompetenzentwicklung sollen verhindert werden.

Förderzeitraum

Gefördert werden Angebote, die im Zeitraum vom **01.04.2022** bis **31.07.2023** stattfinden.

Antragsberechtigung

Durchführende Träger der Angebote können sein:

- der öffentliche Jugendhilfeträger
- die kreisangehörigen Kommunen
- nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe des Landkreis Kassel
- in Einzelfällen sind nach Prüfung auch nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe aus dem Landkreis Kassel antragsberechtigt.

Förderkriterien

Bei der Erstellung der Förderanträge müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden.

Das zu fördernde Angebot soll von mind. 2 Kooperationspartnern durchgeführt werden. Hierbei können anerkannte mit nicht anerkannten Trägern der Jugendhilfe kooperieren.

Das Angebot weist eindeutig außerschulische Merkmale auf:

- mindestens einer der beiden Kooperationspartner muss im außerschulischen Bereich verortet sein
- das Angebot findet an einem außerschulischen Lernort statt
- es handelt sich um non-formale und/oder informelle Lernprozesse

Das geförderte Angebot soll sich an Teilnehmer*innen aus einer der folgenden Altersgruppen richten:

- 7-10 Jahre
- 11-13 Jahre
- 14-17 Jahre
- 18-21 Jahre



Das zu fördernde Angebot soll einen der drei folgenden zeitlichen Umfänge erfüllen:

- einmaliges Angebot von mindestens 4 Zeitstunden
- wiederholende Angebote von insgesamt mindestens 10 Zeitstunden (bspw. 5 x 2 Std.)
- mehrtägige Angebote mit und ohne Übernachtung

Das zu fördernde Angebot soll mindestens einen der folgenden Förderschwerpunkte aufweisen:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Förderung personaler Kompetenzen
- Förderung von Medienkompetenz
- Förderung praktischer Fertigkeiten
- Förderung physischer und/oder psychischer Gesundheit
- Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung
- Förderung sozial-kultureller Integration

Das zu fördernde Angebot soll sich einem der folgenden pädagogischen Schwerpunkte zuordnen lassen:

- Freizeitpädagogik
- Medienpädagogik
- Erlebnispädagogik
- Kunst-/Kulturpädagogik
- Natur-/Wildnispädagogik
- Sportpädagogik
- Geschlechtersensible Pädagogik

Fördergegenstand

Aus dem kommunalen Budget für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe werden Angebote zur Stärkung der genannten Leistungsbereiche für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren wie folgt gefördert:

- Entstehende Sach- und Personalkosten (z. B. für Honorare, Referent*innen, Unterkunft, Fahrtkosten, Material) für die Durchführung der Angebote in vollem Umfang von 800,00 € bis maximal 10.000,00 € pro Angebot.
- Investive Aufwendungen sind nicht förderfähig.
- Honorare sind mit max. 305,- € Tagessatz bei mind. 6 Zeitstunden unmittelbarer Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen förderfähig
- Verwaltungsaufwände der durchführenden Träger können in Höhe von bis zu 10 Prozent der Kosten des jeweiligen Angebotes im Rahmen der Förderung angerechnet werden.

Zuwendungsfähig sind nur Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Zweckbestimmung des Angebotes stehen.

Geförderte Angebote sind für die teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kostenfrei anzubieten.



Für die geförderten Angebote dürfen keine anderen Landesmittel verwendet werden. Bei der Finanzierung eines Angebotes durch mehrere Stellen darf der Gesamtbetrag der Zuwendungen nicht die tatsächlich dem Träger entstandenen Kosten des Angebotes überschreiten.

Zweckgleiche Förderungen von anderen Stellen müssen angegeben werden.

Bei der Durchführung des Angebotes sind die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen des Infektionsschutzes einzuhalten.

Antragstellung

Der Antrag auf Förderung eines Angebotes ist bei der Jugendförderung des Landkreises Kassel bis mindestens drei Wochen vor Beginn des Angebotes auf dem entsprechenden Antragsformular zu stellen.

Die Entscheidung über den Fördermittelantrag wird durch die Verwaltung des FB Jugend im Rahmen der vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel getroffen und durch schriftlichen Bescheid mitgeteilt.

Grundsätzlich wird die Entscheidung im Benehmen mit dem Fachausschuss Jugendbildung / Jugendförderung getroffen, es sei denn, dass aufgrund Eilbedürftigkeit ein Benehmen nicht hergestellt werden kann.

Die Verteilung der Projekte im Landkreis Kassel soll im Rahmen der finanziellen Mittel weitestgehend fair gestaltet werden. Angesichts der Begrenztheit der Gesamtmittel bitten wir um Verständnis für mögliche Begrenzungen.

Umfang der Förderung und Verwendungsnachweis

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zu 100 % nach Prüfung und Bewilligung des Antrages. Voraussetzung ist, dass die Landesfördermittel zu diesem Zeitpunkt beim Landkreis Kassel eingegangen sind. Über die Verwendung der Fördermittel hat der Zuwendungsnehmer einen Verwendungsnachweis) zu führen. Zuviel gezahlte, nicht zweckentsprechend verwendete oder nicht in voller Höhe verbrauchte Zuwendungsmittel sind zurückzuzahlen.

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 6 Wochen nach Ende des Angebotes in doppelter Ausfertigung einzureichen und von zwei vertretungsberechtigten Personen zu unterzeichnen. Beizufügen sind:

- Teilnahmeliste mit Angabe des Namens, des Wohnortes, des Alters und der teilgenommenen Tage und
- Kostenaufstellung mit Rechnungskopien der Einnahmen und Ausgaben
- Dokumentation des durchgeführten Angebotes in Schrift und/oder Bild (max. 2 Seiten und Bildrechte beachten).

Für Angebote, die nach dem 15.06.2023 begonnen werden, ist Fristende der 31.07.2023.